

VORWORT



Grundgesetz und Landesverfassung regeln die rechtliche Grundordnung des Staates und schreiben das Wertefundament unseres Gemeinwesens fest. In der Verfassung als höchster Rechtsnorm werden die Leitprinzipien bestimmt, nach denen staatliche Macht ausgeübt werden darf, etwa das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Sie hat die grundlegenden gesellschaftlichen Wertentscheidungen zu treffen, beispielsweise die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Grundgesetz und Landesverfassung werden diesen Aufgaben seit über 60 Jahren gerecht. Sie wurden behutsam geändert, um auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren oder Orientierung bei neuen Fragestellungen zu bieten. Verfassungsänderungen bedingen einen breiten politischen Konsens, weil sie nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sind.

Mit der Einheit Deutschlands wurde eine intensive Diskussion über die Reform des Grundgesetzes begonnen. Dies führte zu einer stärkeren Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, dem Staatsziel Umweltschutz und dem Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich überdies mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Rolle der Länder in einem geeinten Europa auch verfassungsrechtlich abgesichert wurde.

Nach der Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in Rheinland-Pfalz im Jahr 1993 sind mit der Änderung unserer Landesverfassung vom 18. Mai 2000 weitere Möglichkeiten einer unmittelbaren Mitwirkung geschaffen worden: Volksbegehren wurden erleichtert, zusätzlich gibt es jetzt die „Volksinitiative“. Festgeschrieben wurde auch die Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof.

Wichtige Weiterentwicklungen hat es im Grundrechtsabschnitt der Landesverfassung gegeben, beispielsweise bei der Gleichstellung von Männern und Frauen, beim Datenschutz, bei der Achtung von Minderheiten. Änderungen beziehen sich – neben Aussagen zur sozialen Marktwirtschaft – auf Familie und Kinderrechte, auf die Förderung von Kultur, Sport, Beschäftigung, Wohnraum und die Integration von Menschen mit Behinderungen. Der Artikel zum Umweltschutz wurde präziser gefasst sowie der Tierschutz verfassungsrechtlich verankert, wie später auch auf Bundesebene geschehen. Mit der jüngsten Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2012 wird Vereinigungen die Möglichkeit

eröffnet, Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Nichtanerkennung als Partei für die Wahl zum Bundestag zu erheben.

2006 trat die Föderalismusreform I in Kraft. Dabei wurde die Verteilung der staatlichen Zuständigkeiten neu organisiert und vor allem den Landtagen mehr Kompetenzen zur Regelung vieler alltäglicher Probleme zugewiesen.

2009 stimmten Bundestag und Bundesrat mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz der Föderalismusreform II zu. Diese schließt die Einführung der so genannten Schuldenbremse ein. Auch Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2010 eine Schuldenbremse in der Landesverfassung (Artikel 117) festgeschrieben und 2012 ein Ausführungsgesetz hierzu erlassen. Deutschland und Rheinland-Pfalz haben sich damit auch in ihrer jeweiligen finanzverfassungsrechtlichen Ordnung als reformwillig und reformfähig erwiesen. In Rheinland-Pfalz wurden die Schuldenregeln erstmals auf den Haushalt 2012 angewendet.

Der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon hat die nationalen Parlamente gestärkt. 2010 wurde die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union fortgeschrieben. Auf diese Weise wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Landtag rechtzeitig und wirkungsvoll in wichtige Angelegenheiten der Europäischen Union einzubeziehen. Ebenfalls 2010 ist das Erste und Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Kraft getreten. Durch die Gebietsänderungen werden Leistung, Wettbewerb und Verwaltungskraft der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für Bürger und Bürgerinnen verbessert. Dabei wird der Freiwilligkeit von Gebietsänderungen der Vorrang eingeräumt.

Grundgesetz und Landesverfassung sind nicht statisch. Ihre Fortschreibungen haben neue Entwicklungen und Wertvorstellungen aufgenommen. Sie sind damit Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Mehr noch hängt ihr Erfolg aber davon ab, wie sehr sich die Bürger und Bürgerinnen in unser Gemeinwesen einbringen.

Ich wünsche mir, dass diese Textausgabe dazu motiviert, unsere Zukunft im Geist der Solidarität und Gerechtigkeit und unter Wahrung der demokratischen Regeln zu gestalten.



Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz